

**DEUTSCHER MIETERBUND
LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.**



Postfach 1967
24018 Kiel
Telefon 0431/979190
Telefax 0431/9791931

Kiel, den 04.11.2013

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2076

TELEFAX 5300 4 1180

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

UNSER AKTENZEICHEN: 47.386.00 pl

SACHBEARBEITER: Herr Kiersch

IHR ZEICHEN: L 21

IHR SCHREIBEN: 23.10.2013

Antrag der Fraktion der PRIATEN „Bezahlbaren Wohnraum durch Zweckentfremdungsverbot sichern“ (Drucksache 18/899)

Antrag der Fraktion der PIRATEN „Mietanstieg bremsen, bezahlbaren Wohnraum sichern“ (Drucksache 18/1049)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

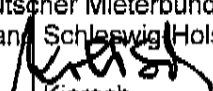
wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.10.2013, mit Sie uns Gelegenheit geben, zu den vorerwähnten Anträgen Stellung zu nehmen. Dazu teilen wir gerne Folgendes mit: Beide Anträge werden von uns vorbehaltlos unterstützt. Wir können bestätigen, dass nach Wahrnehmung der schleswig-holsteinischen Mietervereine im hamburgischen Umland, in Kiel und in Lübeck Mangel an preiswertem Wohnraum besteht, der durch Zweckentfremdung zusätzlich angeheizt wird. Natürlich sind wir uns der Tatsache bewusst, dass ein Zweckentfremdungsverbot schon eingetretene Zweckentfremdungen nicht heilen kann. Es wäre aber der Sache dienlich, weitergehende Zweckentfremdungen zu unterbinden, um die damit einhergehende weitere Marktverengung auszuschließen. Die schleswig-holsteinischen Mietervereine gehen mit dieser Forderung über den Antrag der PIRATEN noch hinaus, insoweit sie die nordfriesischen Inseln eingeschlossen sehen möchten, wie auch die Bädergemeinden in der Lübecker Bucht.

Auch der Antrag, die Kappungsgrenze des § 558 Abs. 3 BGB n.F. abzusenken, findet unsere ungeteilte Zustimmung. Es besteht genau in denjenigen Regionen Bedarf dafür, für die auch die Einführung einer Zweckentfremdungsverordnung in Frage kommt.

Wir weisen darauf hin, dass wir das Innenministerium bereits im Frühjahr darauf hingewiesen haben, dass wir den Erlass einer derartigen Verordnung nach Inkrafttreten des Mietrechtsreformgesetzes für erforderlich halten. Wir sehen unsere Sicht der Dinge gestützt durch das Mietengutachten, welches das Innenministerium eingeholt hat.

Für ergänzende Informationen stehen wir bei Bedarf gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Mieterbund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.


Kiersch
Geschäftsführer

Geschäftsstelle: Eggerstedtstr. 1 • 24103 Kiel

www.mieterbund-schleswig-holstein.de • info@mieterbund-schleswig-holstein.de

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Kto.-Nr. 431 767 • Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. 13 132-206

Förde Sparkasse IBAN: DE94210501700000431767 • Postbank Hamburg IBAN: DE36200100200013132206